

Stand Montafon  
Schruns

Schruns, am 6. Juli 1962

Einladung

Im Sinne § 7 der Montafoner Landesstatuten berufe ich die Mitglieder des Landesausschusses für

Donnerstag, dem 12. Juli 1962, 8.30 Uhr, in das Verwaltungsgebäude in Schruns,

zu einer Landesauschuß-Sitzung ein.

Der Landesrepräsentant:

gez. Jos. Keßler

Tagesordnung:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 14.6.1962.
2. Neubau der Hauptschule Schruns - Projektvorlage.
3. Ansuchen des Kienberger Ignaz in Schruns, um die käufliche Überlassung eines Bauplatzes.
4. Ansuchen des Klehenz Anton in St. Gallenkirch, um die Überlassung eines Bauplatzes in Vergalden.
5. Ansuchen der Alpverwaltung Fresch in Silbertal, um die Überlassung einiger Bäume.
6. Gemeindesteuerprüfer Oskar Lampert in Götzis - Ansuchen um Erhöhung des Kilometergeldes.

Aufgenommen am Donnerstag, den 12. Juli 1962 im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes des Standes Montafon in Schruns.

Zu dieser Sitzung sind in der Eigenschaft als Standesvertreter von Montafon erschienen:

Standesrepräsentant Bürgermeister Josef Keßler von Bartholomäberg als Vorsitzender,

Standesrepräsentant-Stellvertreter Bürgermeister Peter Wachter v. Gaschurn,

Bürgermeister Hermann Mangard von St. Gallenkirch,  
Bürgermeister Franz Marent von Schruns,  
Bürgermeister Hermann Brugger von Silbertal,  
Bürgermeister Anton Brugger von Tschagguns und  
Bürgermeister Alfons Bitschnau von Vandans.

Die verhinderte Teilnahme an dieser Standesvertretungs-Sitzung haben gemäß § 34 (6) VGO. bekanntgegeben:

Landtagsabgeordneter Bürgermeister Ignaz Batlogg von St. Anton i. M.,  
Bürgermeister Josef Batlogg von Lorüns und Bürgermeister Eugen Burtscher von Stallehr.

Um 8 Uhr 30 eröffnet der Vorsitzende mit herzlich gehaltenen Begrüßungsworten die 22. ordentliche Standesvertretungs-Sitzung in dieser Legislaturperiode und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Sitzungsniederschrift vom 14.6.1962 wird nach erfolgter Aushändigung an jeden Standesvertreter von diesen stimmeneinheitlich in ihrem Inhalt genehmigt.

Zur Erledigung des Punktes 2 der Tagesordnung: Mitfinanzierung des Hauptschulneubaues in Schruns, erscheinen nachträglich, die Herren: Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Julius Längle und Bezirksschulinspektor Anton Hillbrand. Von Seiten der Marktgemeinde Schruns, Gemeinderat Josef Hutter, Gemeindevertreter Armin Mähr und von der örtlichen Schulleitung, Hauptschuldirektor Max Thomann. Der Vorsitzende begrüßt die nachträglich Erschienenen recht herzlich, vorallem den Herrn Bezirkshauptmann, der sich anschließend

daran, sehr für diese Talschaftssache einsetzt.

Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Sprecher der Marktgemeinde Schruns, Herrn Armin Mähr das Wort. Nach dessen genauer Projektserläuterung und eben so eingehender Zergliederung des Gesamtfinanzierungsplanes für den geplanten Hauptschulneubau in Schruns, wurde von dieser Abordnung das Ersuchen an den Forstfond Montafon gestellt, den jährlichen Zinsendienst in Höhe von S 400,000.-- für eine Laufzeit von 10 Jahren zu übernehmen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Vandans erklärt, daß er zu dieser Sitzung als Vertreter der Agrargemeinschaft Vandans - und nicht als Vertreter der politischen Gemeinde- erschienen sei und daher zum gegenständlichen Ansuchen keine positive Zusage abgeben könne, wohl aber begrüßt er die Initiative der Marktgemeinde Schruns zu diesem des ganzen Hauptschulsprengel angehenden Problem. Nach längeren Pro- und Kontradebatten zu dieser Angelegenheit vertagen die Standesvertreter diesen Tagesordnungspunkt auf die kommende Standesausschuss-Sitzung, um innerhalb der einzelnen Gemeindevertretungen diesbezüglich Fühlung nehmen zu können. Fa die Verwirklichung dieses Bauvorhabens sehr drängt, ersuchen die Delegationsmitglieder der Marktgemeinde Schrund den Standesausschuss, um eine möglichst positive Erledigung ihres Ansuchens innerhalb nützlicher Frist.

Zu Pkt. 3 d. To.: Dem Postkraftwagenlenker Ignaz Kienberger in Schruns wird in Gargellen usw. oberhalb des Gasthofes "Heimspitze" ein Bauplatz zur Erstellung eines Wohnhauses zum Preise von S 50.-- pro m<sup>2</sup> käuflich überlassen. Der Bauplatzwerber hat dem Standesausschuss ehestens eine Baugrundreißskizze vorzulegen, damit von selbem das genaue Bauplatz-Ausmaß festgelegt werden kann.

Zu Pkt. 4 d. To.: Dem Ansuchen des Jagdaufsehers Anton Klehenz, St. Gallenkirch um Überlassung eines Baugrundes in Vergalden wird nicht stattgegeben, da die Grund-Besitzfrage unklar ist. Das gegenständliche Grundstück ist katastermässig Besitz der Alpe Vergalden, nach den Eintragungen im Markenbrief, Standesbesitz.

Pkt. 5 d. To.: Der Alpe Fresch in Silbertal wird die Bewilligung erteilt, auf Standesgrund Wegschüttungsmaterial zu gewinnen und die auf diesem Grund stehenden 6 Tannen mit ca 16 -18 fm werden unentgeltlich überlassen, wenn die Alpe Fresch das vom Alpweg abzweigende Wegstück zum Zwecke der Holzbringung instand setzt und dem Forstfond zur freien Verfügung überläßt.

Pkt. 6 d. To.: Dem Ansuchen des Gemeindesteuerprüfers Oskar Lampert in Götzis um Erhöhung des Kilometerentgeltes für seine Dienstfahrten von S 1 auf S 1.50 pro Km wird stattgegeben.

Pkt. 7 d. To.: Wachter Albert, Gortipohl hat um Reduzierung der Rechnung Nr. 31/1962, 55 fm a 480.-- S = 26,400.-- S und um Stundung dieser Forderung angesucht. Da Wachter das bezogene Servitutsholz nicht bestimmungsgemäß verwendet hat, ist die Standesvertretung nicht in der Lage diesen an sich nicht hohen Verkaufspreis zu reduzieren, wohl aber wird ihm eine Stundung dieses Rückstandes zugebilligt. Wachter hat dem Standesausschuß ehebaldigst einen genauen Tilgungsplan zur Genehmigung vorzulegen.

Pkt. 8 d. To.: Der Standesverwaltung wird die Anschaffung einer neuen Buchungsmaschine zum ungefähren Anschaffungspreis von S 14,000.-- bis 16.000. bewilligt.

Pkt. 9 d. To.: Der Pächter der Standeseigenjagd "St. Hubertus" in Silbertal hat die Standesvertretung ersucht, daß man am Ende des Parkplatzes beim Berg-Gasthaus "Fellimendli" in Silbertal einen Schranken anbringen möge und die Aufstellung einer Verbotstafel: "Allgemeines Fahrverbot". Da der Forstverwaltung Stand Montafon keine hoheitsrechtliche Befugnisse zustehen, ist dieses Allgemeine Fahrverbot von der Gemeinde Silbertal auszusprechen. Die Anbringung des Schrankens und der Verbotstafel übernimmt die Forstverwaltung Stand Montafon.

Den auf der Tagesordnung nicht aufscheinenden Punkten wird die Dringlichkeit gemäß § 34 der VGO. zuerkannt.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 15  
Schruns, am 12. Juli 1962

Der Schriftführer:            Der Standesausschuß: